

NUTZUNGSSCHABLONE

1. Art der baulichen Nutzung (§ 4 BauNVO)

WA Allgemeine Wohngebiete (§ 4 BauNVO)

2. Maß der baulichen Nutzung

WA	W2	Nutzungsschablone
0,4	0,8	Art der Festsetzung
E		Anzahl der Wohneinheiten
		GRZ max. als Dezimalzahl
		GFZ max. als Dezimalzahl
		Bauweise
		Dachform
		Dachneigung

B = 204,50 m Bezugshöhe B in m über NN

← für die Bestimmung der Bezugshöhe maßgebende Verkehrsfläche

3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

— Baugrenze
 — Hauptfirstrichtung

4. Verkehrsflächen

☑ Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung: Mischfläche, verkehrsberuhigt
 ☑ Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung: Gehwegsflächen
 ☐ Sichtfeld 70 m

5. Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen

☑ Versorgungsfläche Abfall: Abstellplatz Mülltonne am Tag der Abholung

6. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

● Bäume pflanzen
 ○ Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
 ● Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Pflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

7. Sonstige Planzeichen

☐ Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
 ● Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
 Hier: Abgrenzung unterschiedlicher Hauptfirstrichtungen
 — Leitungsrecht zur Führung von Versorgungsleitungen

8. Hinweise und nachrichtliche Übernahmen

☐ Nachrichtlich: Vorgeschlagene Flurstücksgrenze
 ☒ Nachrichtlich: Abzubrechendes Gebäude
 ☐ Nachrichtlich: Kataster
 ×203.55 Nachrichtlich: Geländehöhen
 *203.55 Nachrichtlich: Straßenhöhen Planung

VERFAHRENSVERMERKE

Aufstellung des Bebauungsplans gem. § 2 (1) BauGB im Verfahren nach § 13 a BauGB
 Öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses am 25.05.2021
 Beschluss über den Entwurf und die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden am 29.06.2021
 Bekanntmachung des Beschlusses und der Offenlage am
 Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs.2 BauGB vom 16.07.2021 bis 16.08.2021
 Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs.2 BauGB vom 16.07.2021 bis 16.09.2021 (verlängert)

Beschluss über die Ergebnisse der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und Abwägung der öffentlichen und privaten Belange nach § 1 Abs. 7 BauGB am 23.11.2021
 Beschluss über den geänderten Entwurf und über die erneute, verkürzte Offenlage und Einholung der Stellungnahmen gem. § 4a Abs. 3 BauGB am 09.12.2021
 Bekanntmachung des Beschlusses und der erneuten, verkürzten Offenlage vom 20.12.2021 bis 12.01.2022
 Erneute, verkürzte Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 4a Abs. 3 BauGB vom 09.12.2021 bis 12.01.2022

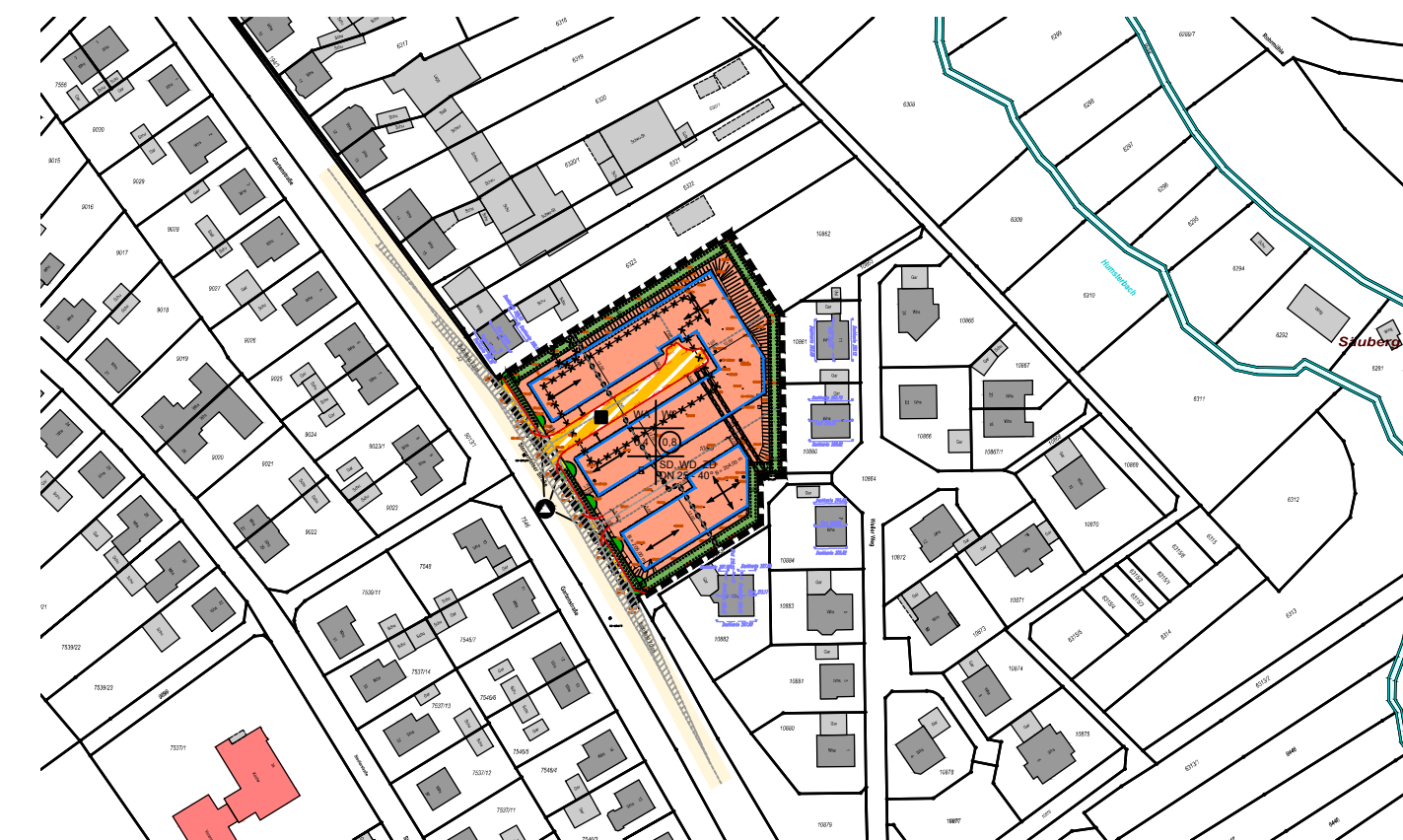
Erneute, verkürzte Beteiligung der Behörden gem. § 4a Abs. 3 BauGB
 Beschluss über die Ergebnisse der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und Abwägung der öffentlichen und privaten Belange nach § 1 Abs. 7 BauGB am
 Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB durch Gemeinderat am
 Ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am
 Inkrafttreten des Bebauungsplanes am

Die textlichen und zeichnerischen Aussagen des originalen Bebauungsplanes und der originalen Örtlichen Bauvorschriften stimmen mit dem Willen des Gemeinderates, wie er im Beschluss vom _____ zum Ausdruck kommt, überein.

Der Bebauungsplan ist unter Beachtung der Verfahrensvorschriften zustande gekommen und wird hiermit ausgefertigt.

Kürnbach, den

Armin Ehart, Bürgermeister



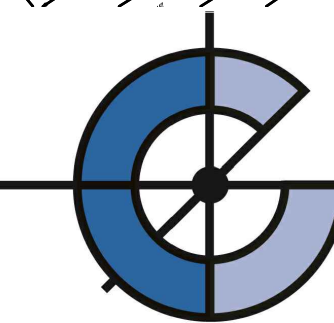
BEBAUUNGSPLAN

Sternenfeser Straße

LANDKREIS	Karlsruhe	AUFTRAGS NR.	G21206-6
GEMEINDE	Kürnbach	MASSTAB	1:500
GEMARKUNG	Kürnbach	PLANGRÖSSE	dm ²
BEARBEITER	Leonie Gerst	DATUM	11.10.2021
PLANINHALT			
DRUCKDATEI	220118_G21206_BPL.pdf		

AUFTRAGGEBER Berg GmbH

Dieser Plan ist urheberrechtlich geschützt. Bei Weiterverwendung ist Gerst Ingenieure als Urheber auf dem Plan zu vermerken.



GERST
INGENIEURE

T +49 7041 9545 0

KONTAKT@GERST-ING.DE

WWW.GERST-ING.DE